



## **Integrationskonzept „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“**

Das erarbeitete Konzept bildet die gemeinsame Grundlage des Handelns und gibt den organisatorischen Rahmen vor.

### **Allgemeine Voraussetzungen für gelingende Integration**

Jedes Kind ist in seiner Entwicklung einzigartig. Die Grundschule Wenden sieht die Vielfalt aller Kinder als Chance für die Entwicklung jedes Einzelnen: Integration bedeutet hier, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Kinder mit Teilleistungsschwächen oder mit körperlichen-emotionalen Beeinträchtigungen) und hochbegabte Kinder ebenso wie Kinder nicht-deutscher Muttersprachen miteinander lernen und leben. Sie erfahren in aktiver Auseinandersetzung Akzeptanz und Toleranz, Achtung vor den anderen und sich selbst. Um jedes Kind bei der optimalen Entfaltung seiner individuellen Fähigkeiten unterstützen zu können, sind für den Erfolg integrativer Arbeit folgende Voraussetzungen besonders wichtig:

1. Weil Integration auf der Teilnahme der gesamten Schulgemeinde beruht, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern eine Grundlage für den Integrationsprozess.
2. Die individuelle Förderung ist räumlich und zeitlich auf das Kind abgestimmt und erfolgt innerhalb des Stammgruppenunterrichts und im Fachunterricht durch Kooperation und innere Differenzierung.
3. Die Grundschule Wenden sieht als entscheidendes Element für Integration die Entwicklung zur Selbständigkeit und zur Kontaktfähigkeit.

### **Rechtliche Grundlagen**

Schulische Integration respektiert individuelle Unterschiede bei Kindern und verzichtet auf Aussonderung. Im Jahr 2006 ist die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen international als Vertragswerk in Kraft getreten. In Artikel 24 heißt es in Bezug auf Bildung:

*„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen ...“*

Behinderten Kindern ist also eine gemeinsame Beschulung mit nicht behinderten Kindern zu ermöglichen. Sie haben ein Recht auf ein inklusives und chancengerechtes Bildungssystem. Eine durch Inklusionsgrundsätze bestimmte Schulkultur schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle Kinder ungeachtet ihrer Unterschiede in einer Lern- und Lebensgruppe unterrichtet und gefördert werden.

Von einer solchen Schulpolitik sind wir noch weit entfernt, aber die Integration ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Integration an unserer Schule meint, dass Kinder mit erhöhtem sowie sonderpädagogischem Förderbedarf (Kinder mit Teilleistungsschwächen oder mit körperlichen-emotionalen Beeinträchtigungen) und hochbegabte Kinder ebenso wie Kinder nicht-deutscher Muttersprachen mit den Regelschülern zusammen lernen und leben. Sie erfahren in aktiver Auseinandersetzung Akzeptanz und Toleranz, Achtung vor den Anderen und sich selbst. Wir unterstützen die sonderpädagogische Förderung in der Regelschule.

*„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, wenn auf diese Weise ihrem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben“ (NSchG §4)*

Sonderpädagogische Förderung kann zielgleich oder zieldifferent erfolgen. Für die zieldifferente Förderung können Kleingruppen eingerichtet werden. Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet die Kinder durch individuelle Hilfen, um für sie ein hohes Maß an schulischer Eingliederung und selbstständiger Lebensgestaltung zu erreichen. Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation des Kindes. Sie basiert auf der Grundlage des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern gegeben, wenn sie eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung oder Beeinträchtigungen des emotional-sozialen Verhaltens haben und das Erreichen der Bildungsbereiche der betreffenden allgemeinbildenden Schule nicht oder nur durch besondere pädagogische Förderung möglich erscheint. Siehe dazu: Verordnung zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs vom November 97.

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte können sein:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

### **Förderschwerpunkte für alle im sozialen Miteinander**

- Partnerschaftliches Miteinandergehen
- Verständnis für die Unterschiedlichkeit aller Kinder
- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Förderung von Hilfsbereitschaft
- Übernahme von Verantwortung für Andere

## Der gemeinsame Unterricht

*„Klassen an allgemein bildenden Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und erzogen werden, sind Klassen mit gemeinsamem Unterricht. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht ist Aufgabe der allgemeinbildenden Schule. Gemeinsamer Unterricht soll Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen, zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern ohne solchen Förderbedarf die wohnortnahe allgemeine Schule zu besuchen. Allen Schülerinnen und Schülern, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, sollen durch diese Form des Unterrichts über kognitives und emotionales Lernen hinaus erweiterte soziale Lernerfahrungen ermöglicht werden.“ (Erlass des MK vom 01.02.2005 in SVBl 2/2005, 52f)*

## Rahmenbedingungen

### Bedingungsfeld der Grundschule Wenden:

Die Grundschule Wenden besuchen zurzeit 226 Kinder, die in 10 Klassen unterrichtet werden. Die Klassenfrequenz schwankt zwischen 21 und 28 Kindern. Der Anteil der Schüler aus Immigrantenfamilien (weniger als 3 Jahre in Deutschland) beträgt zurzeit 7%. Die Integration der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache geschieht in den Klassen.

Die Grundschule Wenden arbeitet seit 01.08.2001 verlässlich, d. h. innerhalb eines festen Zeitrahmens. In den Jahrgängen 1 und 2 haben die Kinder 20 bzw. 22 Unterrichtsstunden, in den Jahrgängen 3 und 4 26 Unterrichtsstunden.

Für die Jahrgänge 1 und 2 gibt es unterrichtsergänzende Förderangebote von Dienstag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

### Beschluss der Gesamtkonferenz zum RIK-Anschluss:

Die Teilnahme am Regionalen-Integrationskonzept der Stadt Braunschweig wurde in der Gesamtkonferenz 2004 beraten und einstimmig beschlossen.

Seit dem Schuljahr 2005/06 verbleiben Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf in ihren Jahrgangsklassen, wenn sie mit der räumlichen Situation, den organisatorischen Bedingungen und dem Konzept unserer Schule nicht überfordert werden und die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Schuljahr 2009/10 werden sieben Schüler(innen) mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen und ein Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache an der Grundschule Wenden beschult. Einer dieser Schüler hat zudem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Kinder sind im Allgemeinen rasch bereit, schwächeren Schülern im Unterricht Anregungen und Unterstützungen zu geben. Leistungsschwache Schüler müssen meist lernen, Anregungen und Hilfen anzunehmen und umzusetzen. Das Klima dafür zu schaffen, ist die Aufgabe jedes Pädagogen einer integrativen Lerngruppe.

Die Schule muss Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber auch individualisierende kognitive und sozial-emotionale Förderung in externen Kleingruppen und in Einzelbetreuung ermöglichen (Kernunterricht).

### Die sächlichen Voraussetzungen:

Die Lern- und Lehrmittel sowie sonstige Arbeitshilfen für die acht Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sonderpädagogischen Kriterien entsprechen müssen, werden aus dem Etat der Lernmittel der GS-Wenden mitfinanziert.

### Die räumlichen Voraussetzungen:

Die Grundschule Wenden und das Lessinggymnasium Wenden befinden sich in einem Gebäudekomplex. Der Musikraum, die Verkehrsflächen und das Foyer werden gemeinsam genutzt.

Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum. Die vorhandenen Gruppenräume werden in der Regel von zwei Klassen genutzt. Im Rahmen der schulischen Weiterentwicklung fordert die Schule die dauerhafte Bereitstellung eines Klassenraums als Förderraum beim Schulträger ein.

### Die personellen Voraussetzungen:

Für den Kernunterricht der sonderpädagogisch zu fördernden Kinder ist eine Förderschullehrkraft zusätzlich zu den Grundschullehrerinnen und -lehrern mit voller Stundenzahl vom Förderzentrum Rühme nach Wenden abgeordnet worden. Da sie dem Kernunterricht in den drei Klassen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht gleichzeitig zur Verfügung stehen kann, werden die Schüler während der Zeit des Deutsch-, Mathematik- und weitgehend auch des Sachunterrichts in einer Kleingruppe zusammengefasst und extern in einem für Förderunterricht vorgesehenen Raum unterrichtet.

Diese Unterrichtsform entspricht nach unseren Erfahrungen den lernpädagogischen Notwendigkeiten, um die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Überforderung an integratives Arbeiten in der Klasse heran zu führen. Sie müssen Selbstbewusstsein und eigenständiges Arbeiten im Rahmen ihrer Programme zur Kompetenzförderung im Bereich Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen aufbauen, um am Klassenunterricht teilnehmen zu können. Die Grundschulkollegen brauchen eine Einarbeitungszeit, um veränderte Formen der Unterrichtskonzeptionen für die sonderpädagogisch zu fördernden Schüler erfolgreich erarbeiten und umsetzen zu können. Teamarbeit, Kooperation und das Prinzip des Sich-Beratens sind wichtige Grundlagen der Arbeit in der integrativen Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

## **Wie wir gemeinsam lernen: Integration an unserer Grundschule**

Der gemeinsame Unterricht benötigt keine „neue“ Pädagogik, vielmehr werden neue Wege der Zusammenarbeit beschritten:

- innerhalb der Klassengemeinschaft
- innerhalb der Schulgemeinschaft
- innerhalb des Kollegiums
- innerhalb der Elternschaft

### Gemeinsamer Unterricht:

Der „gemeinsame Unterricht“ garantiert: Die Kinder werden nach den Kerncurricula für die Grundschule unterrichtet. Die Kinder mit besonderem Förderbedarf werden gemäß den curricularen Vorgaben der für sie entsprechenden Förderschule unterrichtet. Lerninhalte und Unterrichtsverfahren werden in angemessener Weise den Bedürfnissen des einzelnen Kindes angepasst. Der „gemeinsame Unterricht“ gestaltet sich wie folgt:

### Klassenunterricht:

Der Klassenunterricht dient der gemeinsamen Kommunikation. Der Schüler erfährt seinen Platz in der Gruppe. Der Unterricht leistet z. B. die Auswertung verschiedener Unterrichtsphasen, die Planung neuer Vorhaben und die Vermittlung von Grundkenntnissen.

### Freies Lernen (Freiarbeit)

Die Schüler lernen nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Sie wählen aus dem vorhandenen Material selbst aus.

### Arbeitsgemeinschaften und Projektunterricht:

Im Projektunterricht lernt das Kind handlungs- und erfahrungsaktiv.

### Differenzierung:

Die innere Differenzierung innerhalb des Klassenunterrichts wird zur spezifischen Förderung verschiedener Schüler durchgeführt.

- Selbständiges Arbeiten nach Tages- und Wochenplan
- Werkstattunterricht
- Arbeit an Stationen
- Entdeckendes Lernen

Akzeptanz der Verschiedenheit und Differenzierung in der sozialen Gemeinschaft sind die wesentlichsten pädagogischen Merkmale eines integrativen Unterrichts.

### Leistungsbewertung im gemeinsamen Unterricht:

Die Leistungen der Kinder werden im ersten und zweiten Schuljahr in Textform so beschrieben, dass die Kinder und ihre Eltern ein klares Bild von den Anstrengungen, den Erfolgen und den Ergebnissen beim Lernen erhalten (Lernentwicklungsbericht). Berichtszeugnisse (Lernentwicklungsberichte) enthalten für alle Fächer/Fachbereiche und ggf. fachunabhängig eine Darstellung der Lernentwicklung des Schülers/der Schülerin sowie Hinweise für die weitere Förderung. In Berichtszeugnissen werden Bewertungen in freier oder standardisierter Form vorgenommen. Bei Schülern/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht in Förderschulen unterrichtet werden, ist in den Zeugnissen anzugeben, an welchen Kerncurricula für die Förderschule sich die Anforderungen orientiert haben (siehe Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ vom 24.05.2004).

## **Ausblick**

Durch den zum Schuljahr 2005/06 vollzogenen Anschluss an das Regionale-Integrationskonzept für Schulen im Einzugsgebiet der Stadt Braunschweig (RIK), lernen Schüler(innen) und Lehrer(innen) einen Umgang miteinander, der das Zusammenleben in der Schule positiv beeinflusst. Oft entwickelt sich eine Akzeptanz (positive Sicht) der Beeinträchtigten, die es bei Aussonderung nicht gegeben hätte.

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfahren Akzeptanz in der Regelklasse, trotz geringerem Leistungsvermögen, wenn sie lernen, sich in das soziale Klima der Klassengemeinschaft einzufügen. Die Lehrer(innen) stehen dabei in der Verantwortung, eigene Vorurteile zu reflektieren und den Prozess der Annäherung unterschiedlicher sozial-emotionaler Familienhintergründe ausgleichend und integrierend zu beeinflussen.

Die leistungsstärkeren Schüler profitierten von den positiven Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Mitschülern, indem sie eigene Ansprüche reflektieren lernen und je nach Situation relativieren oder durchsetzen können müssen. Dabei werden Selbstbewusstsein sowie von sich selbst absehen können aus den unterschiedlichen Situationen des miteinander Lernens heraus geschult und entwickelt. Integrative Schule bedeutet für alle Teilnehmer, sich mit dem in die Schule hinein getragenen Einfluss aus dem Umfeld auseinander zu setzen und neue Wege des Miteinanders zu erfinden.

Integration wird in unserer Grundschule erfolgreich von allen Beteiligten umgesetzt, sie ist und bleibt aber eine Herausforderung, die Mut zum Handeln verlangt.

Das Gespräch über das „Neue“ und „Andere“ ist nach wie vor Grundlage, um Einstellungen und Haltungen zu erfahren und auszutauschen.